

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Stefan Alkier (ed.), *Zuversichtsargumente. Biblische Perspektiven in Krisen und Ängsten unserer Zeit 1*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schreiber, Gerhard

Sexueller Kindesmissbrauch

in: Stefan Alkier (ed.), *Zuversichtsargumente. Biblische Perspektiven in Krisen und Ängsten unserer Zeit 1*, pp. 338–359

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022 (Biblische Argumente in öffentlichen Debatten 3/1),

URL: [https://doi.org/10.30965/9783657793464\\_018](https://doi.org/10.30965/9783657793464_018)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Ferdinand Schöningh:

<https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Stefan Alkier (Hg.), *Zuversichtsargumente. Biblische Perspektiven in Krisen und Ängsten unserer Zeit 1* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schreiber, Gerhard

Sexueller Kindesmissbrauch

in: Stefan Alkier (Hg.), *Zuversichtsargumente. Biblische Perspektiven in Krisen und Ängsten unserer Zeit 1*, S. 338–359

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2022 (Biblische Argumente in öffentlichen Debatten 3/1),

URL: [https://doi.org/10.30965/9783657793464\\_018](https://doi.org/10.30965/9783657793464_018)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Ferdinand Schöningh publiziert: <https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Ihr IxTheo-Team

## Sexueller Kindesmissbrauch

Gerhard Schreiber

Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Verbrechen, das sprachlos macht: die Überlebenden, die über das, was ihnen am häufigsten durch eigene Angehörige und Personen aus dem sozialen Nahraum angetan wurde und wird, sprechen wollen, aber nicht können,<sup>1</sup> und wenn sie sich anderen offenbaren, kein Gehör finden; die Mitwissenden im familiären oder institutionellen Bereich, die sprechen können, aber nicht wollen und so das Ansehen der Familie oder Institution über die Menschen stellen, für deren Wohlergehen und Schutz sie verantwortlich sind. Sprachlos macht auch das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs. Dem ehemaligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, zufolge sind in Deutschland, statistisch gesehen, ein bis zwei Schüler\*innen pro Schulklasse sexueller Gewalt in der Familie und andernorts ausgesetzt<sup>2</sup> – und dies auch in kirchlichen Kontexten. Nach aktuellen Schätzungen sind allein in Einrichtungen der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland bis zu 230.000 Minderjährige sexuell missbraucht worden.<sup>3</sup>

Angesichts dessen nach biblischen Motiven und Texten zu suchen, die Grund für und Mut zur Zuversicht geben und möglicherweise zur Überwindung der Sprachlosigkeit in ihrer ange deuteten Mehrdeutigkeit beitragen können, fällt schwer. Bevor ein Versuch in dieser Richtung unternommen wird, gilt es kurzgefasste Bemerkungen<sup>4</sup> zu Begriff und Definition, Ursachen und Auswirkungen, Häufigkeit und Vorkommen sexuellen Kindesmissbrauchs im Allgemeinen, zu sexuellem Kindesmissbrauch im Raum von Kirche im Besonderen zusammenzutragen.

### 1. Begriff und Definition

Der gegen den Begriff Kindesmissbrauch erhobene Einwand, damit werde fälschlicherweise unterstellt, es gäbe auch so etwas wie einen regelrechten Gebrauch von Kindern, erweist sich als unbegründet. Denn nicht nur stellt bereits der Gebrauch eines Menschen, gleich welchen Alters und für welchen Zweck, einen *Missbrauch* desselben als eines Mittels dar, sondern dieser Einwand übersieht zudem, dass der Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ als „eine Kurzformel von ‚Missbrauch von Abhängigkeit und Unterlegenheit für sexuelle Zwecke‘“<sup>5</sup> verstanden werden kann. Nicht das Kind selbst ist also ‚Missbrauchsgegenstand‘, sondern seine Abhängigkeit und Unterlegenheit werden missbraucht, um vor, mit oder an ihm sexuelle Handlungen zu realisieren, denen es *als Kind* jedoch noch nicht wirksam zustimmen kann.

Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind demnach prinzipiell missbräuchlich. Es bedarf hierfür keiner physischen Krafteinwirkung seitens des Erwachsenen, weshalb auch sexuelle Handlungen mit indirektem oder ohne Körperkontakt missbräuchlich

---

<sup>1</sup> Zu den Schwierigkeiten, über sexuelle Gewalterfahrungen zu sprechen, vgl. Kavemann u.a.: *Erinnern*, 71–140.

<sup>2</sup> Vgl. UBSKM: *Fakten*, 3.

<sup>3</sup> Vgl. Witt u.a.: *Contexts*, 13.

<sup>4</sup> Für ausführlichere Bemerkungen vgl. Schreiber: *Dunkel*, 323-341 u. 555-664.

<sup>5</sup> Hörnle: *Stellungnahme*, 4.

sein können: mit indirektem Körperkontakt etwa dann, wenn ein Kind von einem Erwachsenen dazu gebracht wird, in dessen Beisein sexuelle Handlungen an sich selbst oder Dritten vorzunehmen (§ 176 Abs. 1 Nr. 2 StGB); ohne Körperkontakt etwa dann, wenn ein Kind von einem Erwachsenen dazu gebracht wird, in dessen Beisein sexuellen Handlungen anderer im Rahmen von Pornographie zuzuschauen (§ 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB). So wenig es zu sexuellem Kindesmissbrauch der Anwendung körperlicher Gewalt bedarf, ebenso wenig bedarf es hierfür eines vom Kind mit Worten oder durch entsprechendes Verhalten zum Ausdruck gebrachten entgegenstehenden Willens. Eine Eingrenzung sexueller Missbrauchshandlungen auf solche mit direktem Körperkontakt (Hands-on) oder gar allein auf solche ‚gegen den Willen des Kindes‘ wäre sexualethisch durch nichts zu rechtfertigen, zumal auch eine bei Kindern im Zuge eines Missbrauchsgeschehens als genitalphysiologische Reaktion hervorgerufene sexuelle Erregung<sup>6</sup> keineswegs als Ausdruck der Zustimmung (um)gedeutet werden kann.

In der recht verstandenen Rede von sexuellem Missbrauch schwingt damit ein ständiger Hinweis auf die Bedingung seiner Möglichkeit mit: Ein wenigstens situativ bestehender Machtvorsprung, wie er aus Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen sowohl hervor- wie auch damit einhergehen kann, wird zur wirksamen Willensdurchsetzung gegenüber einer anderen Person ausgenutzt, die dadurch eine fremdmächtige Verletzung ihrer individuellen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte erleidet. Dies zeigt, dass sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht nur prinzipiell missbräuchlich, sondern auch prinzipiell gewalttätig sind. Das in der Diskussion über eine strafrechtliche Entkriminalisierung angeblich ‚gewaltfreier‘ Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern von ihren Befürwortern bis heute herangezogene Gedankenkonstrukt des ‚einvernehmlichen Missbrauchs‘, aber auch die diesbezügliche Rede von ‚Straftaten ohne Opfer‘ hat nicht nur einen unüberhörbar apologetischen Unterton, sondern überblendet die Tatsache, dass adulte und infantile Sexualität auch aufgrund der geschlechtskörperlichen Ungleichzeitigkeit sowie der prinzipiellen Disparität der Bedürfnisse, Phantasien und Wünsche zwischen Menschen jenseits und diesseits der Pubertät miteinander nicht kompatibel sind.

## **2. Ursachen und Auswirkungen**

Was zunächst die Ursachen sexuellen Kindesmissbrauchs betrifft, besteht in der Forschung weitgehend Konsens darüber, dass zur Erklärung sexuellen Kindesmissbrauchs allein solche Ansätze tragfähig erscheinen, die diesen als Ergebnis eines komplexen Bedingungsgefüges zu verstehen versuchen. Sexueller Missbrauch ergibt sich stets aus dem Zusammen- und Ineinandewirken verschiedener individueller, überindividueller und situativer Faktoren. Diese individuellen (d.h. personalen wie z.B. psychologischen, kognitiven und lebensgeschichtlichen), überindividueller (d.h. soziokulturellen und systemischen) und situativen (d.h. kontextuellen und durch die Gelegenheit gegebenen) Faktoren müssen deshalb im Zusammenhang miteinander (wirkend) betrachtet werden, sodass sich ganze Faktorenbündel ableiten lassen, die bei der Genese sexualdelinquenten Verhaltens eine Rolle spielen können.

---

<sup>6</sup> Zu diesem in der Therapie- und Beratungsarbeit noch immer schambesetzten Tabuthema vgl. Bange/Schlingmann: Erregung, 28-30.

Die vielerorts in der Literatur begegnenden Typologien von Missbrauchstätern dürfen nicht über die große Heterogenität dieser Menschen hinwegtäuschen. So wie es nicht *den* Missbrauch und *das* Missbrauchsoffer gibt, so gibt es auch nicht *den* Missbrauchstäter oder *die* Missbrauchstäterin: „Das tatsächliche, klinische Bild des Sexualstraftäters ist vor allem eines: uneinheitlich.“<sup>7</sup> Täterpersonen sind keineswegs immer Sonderlinge oder gesellschaftliche Außenseiter, sondern können vielmehr auch aus der Mitte der Gesellschaft kommen und ziemlich genau dem Typus des „Durchschnittsmenschen“ entsprechen, was sexualdelinquentes Verhalten zu einem über alle kulturellen, sozialen und ökonomischen Unterschiede hinweg auftretenden Phänomen macht. Sexueller Kindesmissbrauch ist ein „malignes Phänomen der gesamten Gesellschaft“<sup>8</sup>. Dementsprechend stellt auch eine „Mißbrauchsfamilie“ keinen „abnormen Einzelfall einer zerrütteten oder kranken Familie“ dar, sondern den leider „allzu häufigen ‚Extremfall‘ der ‚Normalfamilie‘“.<sup>9</sup>

Einfache Kausalzusammenhänge mögen prima facie überzeugend klingen – bei der Ergründung des komplexen Bedingungsgefüges sexuellen Kindesmissbrauchs sind sie fehl am Platz. Beispielsweise können in der Kindheit am eigenen Leib gemachte Missbrauchserfahrungen einen erheblichen Einfluss auf die psychosexuelle Entwicklung eines Menschen haben<sup>10</sup> und auch zur Ausbildung eines problematischen Sexualverhaltens beitragen, was allerdings nicht als Begründung irgendeiner intergenerationalen ‚Vererbung‘ von Missbrauchserfahrungen im Sinne der *abused abuser theory* betrachtet werden kann. Was speziell den kirchlichen Bereich angeht, wird immer wieder – oft in tendenziöser Absicht – ein Kausalzusammenhang zwischen Homosexualität und Kindesmissbrauch einerseits, Pflichtzölibat und Kindesmissbrauch andererseits unterstellt. Während Homosexualität keinen Risikofaktor für sexuellen Missbrauch darstellt,<sup>11</sup> kann der Pflichtzölibat zumindest für einen *bestimmten* Personenkreis ein nicht unerheblicher Risikofaktor sein, nämlich für solche Personen, die eine defizitäre persönliche, soziale und/oder sexuelle Entwicklung aufweisen und eine Verpflichtung zur zölibatären Lebensweise als eine „falsch verstandene Möglichkeit“ betrachten, sich selbst „mit der eigenen Emotionalität, Erotik und Sexualität“<sup>12</sup> nicht hinreichend auseinandersetzen zu müssen und ihnen zugunsten anderer Lebensziele ausweichen zu können.

Wie die Ursachen sind auch die Auswirkungen sexuellen Kindesmissbrauchs für die Überlebenden ebenso vielfältig wie komplex. Abgesehen von der grundsätzlichen Schwierigkeit, kurz- oder langfristige Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs beispielsweise in retrospektiven Befragungen von Erwachsenen in vergleichbarer Weise ‚erfassen‘ und durch die Diagnose etwaiger emotionaler, somatischer und psychosomatischer Störungen irgendwie ‚fassbar‘ machen zu können (es existiert *kein* psychodiagnostisches Standardverfahren zur Diagnosestellung ‚sexueller Missbrauch‘), herrscht in der Forschung weitgehend Konsens darüber, dass es „weder klare körperliche Symptome noch im psychischen Bereich ein eindeutiges ‚Syndrom

---

<sup>7</sup> Kröber: Sexualstraftäter, 420.

<sup>8</sup> Ahlers/Schaefer: Kindesmissbrauch, 143.

<sup>9</sup> Enders: Gewaltverhältnisse, 34.

<sup>10</sup> Heyden/Jarosch: Missbrauchstäter, 82.

<sup>11</sup> Vgl. Dreßing u.a.: Missbrauch, 11 u. 17.

<sup>12</sup> Vgl. a.a.O., 12, 111, 129f. u. 282.

des sexuellen Missbrauchs“<sup>13</sup> gibt. Im Rahmen der psychologischen Diagnostik von Kindern und Jugendlichen können „lediglich Besonderheiten im kindlichen Erleben und Verhalten diagnostiziert werden, die *mögliche* Folgen eines Missbrauchs sein, aber *ebenso andere Gründe* haben können“.<sup>14</sup>

In einer ganzheitlichen und demnach nicht nur psychopathologische Auffälligkeiten, sondern auch interpersonelle Schwierigkeiten, ungesunde Lebensweise und sozioökonomische Benachteiligungen umfassenden Betrachtung der Auswirkungen sexuellen Kindesmissbrauchs für die Überlebenden wird deutlich, dass nicht nur – von außen betrachtet – besonders brutale, sondern auch weniger intensiv erscheinende Missbrauchsformen sich als überaus schädigend erweisen können. Es darf mit Klaus M. Beier darauf hingewiesen werden, dass den zentralen Faktor bei der Traumatisierung von Überlebenden sexuellen Missbrauchs weniger die vom Täter ausgeübten sexuellen Handlungen bilden als vielmehr der *Vertrauensmissbrauch*.<sup>15</sup> Die in der Literatur zuweilen noch immer anzutreffende, meist zwischen den Zeilen insinuierte Position, ein Missbrauch müsse deutlich sichtbare, zumindest aber psychiatrisch und psychologisch diagnostizierbare Beeinträchtigungen zeitigen, um als besonders ‚schädlich‘ gelten zu können, wirkt angesichts der lebenslangen Folgen, die Überlebende auch vermeintlich ‚weniger intensiver‘ Missbrauchsformen tragen und ertragen müssen, geradezu zynisch. Dem ist in aller Deutlichkeit entgegenzuhalten: *Jedwede* sexuelle Missbrauchshandlung bedeutet einen manipulativen Eingriff in die selbstbestimmte Auseinandersetzung eines Kindes mit der eigenen Sexualität und damit eine Unterminierung seiner geschöpflichen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

### 3. Häufigkeit und Vorkommen

Als spezifisches Segment der Gewalt gegen Kinder ist sexueller Kindesmissbrauch Teil eines Phänomens, das als ‚menschliche Universalie‘<sup>16</sup> in allen menschlichen Gesellschaften zu finden ist, dessen „weitgehende soziale Ablehnung“ und „rechtliche Ächtung“ allerdings „eine zugleich historisch junge wie offenkundig immer noch sehr fragile Errungenschaft moderner Gesellschaften darstellt“.<sup>17</sup> Sexueller Kindesmissbrauch findet am häufigsten im familiären und sozialen Nahraum statt. Das noch immer weitverbreitete, durch einschlägige Darstellungen in Film und Fernsehen gestützte „Bild des Fremden, der auf Spielplätzen Kinder anspricht und sich an ihnen vergeht“,<sup>18</sup> bedarf deshalb dringend der Korrektur. Die tatsächliche Häufigkeit sexuellen Kindesmissbrauchs ist dabei nicht bekannt. Repräsentative Erhebungen für Deutschland sind nur spärlich verfügbar und zudem nur bedingt miteinander vergleichbar. So haben,

---

<sup>13</sup> Engfer: Formen der Misshandlung, 20.

<sup>14</sup> Weber: Diagnostik, 174 (meine Hervh.).

<sup>15</sup> Vgl. Beier: Pädophilie, 754.

<sup>16</sup> Als ‚menschliche Universalien‘ („human universals“) fasst Donald E. Brown „those features of culture, society, language, behavior, and psyche for which there are no known exceptions to their existence in all ethnographically or historically recorded human societies“ (Brown: Universals, 382).

<sup>17</sup> So Grüner/Raasch in ihrer Einleitung (7) zum interdisziplinären Sammelband „Zucht und Ordnung“ über die geschichtlichen Wurzeln und Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder seit der Antike.

<sup>18</sup> Jud: Kindesmissbrauch, 42.

um ein Beispiel zu nennen, bei einer 2011 durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten Repräsentativbefragung 6,2 % der (deutschstämmigen) Befragten angegeben, bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahrs mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung gemacht zu haben, wobei 5,2 % der befragten weiblichen und 1,1 % der befragten männlichen Personen von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt vor ihrem 14. Geburtstag berichteten.<sup>19</sup>

Was speziell den institutionellen Kontext betrifft, hat eine aktuelle Repräsentativbefragung ergeben, dass, auf die deutsche Gesamtbevölkerung hochgerechnet, von etwa einer Million Opfer sexuellen Missbrauchs allein im schulischen Bereich (d.h. Missbrauch durch Lehrkräfte) auszugehen ist, während sowohl für den Sportbereich (d.h. Missbrauch durch Sporttrainer\*innen) als auch für kirchlichen Bereich (d.h. Missbrauch durch Priester oder Pfarrer) die Zahl potenzieller Opfer auf 200.000 geschätzt wird.<sup>20</sup> Gegenstand dieser Befragung waren allerdings ausschließlich Handlungen mit direktem Körperkontakt, sodass die Schätzungen für alle genannten Bereiche noch deutlich höher ausfallen dürften, würden auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt miterfasst werden. Wie bei dem in der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Hellfeld – im Jahr 2020 waren in Deutschland nachweislich 16.018 Kinder, das sind im Durchschnitt 44 Kinder pro Tag, Opfer vollendeten sexuellen Missbrauchs im Sinne der §§ 176, 176a, 176b StGB<sup>21</sup> – muss daher angenommen werden, dass auch die in immer neuen Gutachten und Untersuchungen peu à peu ans Licht beförderten Fälle mutmaßlichen sexuellen Kindesmissbrauchs durch Geistliche und Bedienstete im Raum von Kirche nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle ausmachen.

Wohl mag sexueller Kindesmissbrauch, quantitativ betrachtet, *nicht* hauptsächlich in institutionellen Einrichtungen begangen werden, so stellt doch jede einzelne Missbrauchstat in diesen Einrichtungen zugleich „ein qualitatives Problem dar, weil (neben der schwerwiegenden moralischen Verfehlung) die hier geschädigten Opferkinder Schutzbefohlene ihrer Täter sind und so unter einer noch okkupativeren Sozialkontrolle und Reglementierung stehen als im nicht-institutionellen sozialen Nahraum“.<sup>22</sup> Diese qualitative Dimension tritt besonders signifikant im kirchlichen Bereich zutage.

#### **4. Sexueller Kindesmissbrauch im Raum von Kirche**

Jede einzelne Missbrauchstat in einer Institution steht zugleich für das Versagen der Institution selbst – auch und noch ungleich mehr einer Institution, die die christliche Botschaft der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt, als Licht in die Welt tragen möchte. Deshalb stellt nicht allein die Tatsache, dass sexueller Kindesmissbrauch *auch* im Raum von Kirche *geschieht*, sondern gleichermaßen die Tatsache, dass sexueller Kindesmissbrauch *überhaupt* im Raum von Kirche *geschehen kann*, eine radikale Anfrage an die Institution Kirche selbst dar. Bei der Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch im kirchlichen Bereich darf sich der Blick

---

<sup>19</sup> Vgl. Stadler u.a.: Repräsentativbefragung, 53f.

<sup>20</sup> Vgl. Witt u.a.: Contexts, 12f.

<sup>21</sup> Bundeskriminalamt: Vorstellung, [7].

<sup>22</sup> Ahlers/Schaefer: Prävention, 388.

deshalb nicht auf Täterschaft und Komplizenschaft beschränken, sondern muss sich überdies auf die Institution Kirche als Ganzes richten.

Die Frage nach systemischen Faktoren sexuellen Kindesmissbrauchs im Raum von Kirche lenkt daher den Blick auf die der Kirche inhärente, hierarchisch aufgebaute Machtstruktur, welche auch sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen sowohl begünstigen wie der Offenlegung von Taten und Täterpersonen entgegenwirken kann, weil die Struktur ein ‚Oben‘ und ein ‚Unten‘ kennt. Ein Machtgefüge also, das geradezu naturgemäß dem Machterhalt derjenigen dient, die sich zur Machtausübung befugt dünken und denen entsprechende Instrumente in die Hand gelegt wurden, und das objektive reale Einflussmöglichkeiten weniger mächtiger innerkirchlicher Interessengruppen einerseits, vor allem aber der schier ohnmächtigen, machtlosen Überlebenden sexuellen Missbrauchs andererseits in diesem Machtgefüge begrenzt. Dass sexueller Kindesmissbrauch im Raum von Kirche geschieht und geschehen kann, ist jedoch nicht Kennzeichen des kirchlichen Machtgefüges, sondern seiner *Defekte*.

Bei der Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch in institutionellen Kontexten gilt es demnach, um an eine Formulierung Dietrich Bonhoeffers zu erinnern und entschlossenes Handeln auch Institutionen gegenüber mit aller Entschiedenheit einzufordern, „dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“.<sup>23</sup> Darunter ist mehr zu verstehen als die Forderung bedingungsloser Solidarität mit und rückhaltloser Unterstützung von Überlebenden sexuellen Missbrauchs ebenso wie eines konsequenten Vorgehens gegen Täterpersonen und Mitwissende, aber auch gegen jede Tendenz der Verharmlosung, Verschweigung und Vertuschung sexuellen Kindesmissbrauchs seitens Verantwortlicher. Dies alles ist für tatsächlich verantwortungsvolles Handeln gänzlich unerlässlich und erfolgte doch letztlich nur auf der Symptomebene. Missbrauchsbegünstigende Strukturen und Dynamiken gilt es aber nicht nur offenzulegen, sondern zugleich zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund bliebe, um im angesprochenen Bild vom Rad des Missbrauchs zu bleiben, die Korrektur einzelner ‚Speichen‘ (z.B. durch die konsequente und dauerhafte Entfernung von Täterpersonen aus dem Dienst) oder das Drehen an einer einzelnen ‚Stellschraube‘ (z.B. durch die Einrichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen für Betroffene und Hilfesuchende) als Verbesserungen lediglich eines Subsystems bloß Stückwerk, würde nicht zugleich die ‚Unwucht‘ des Gesamtgefüges angegangen werden, die sonst an anderer Stelle wieder durchschlagen und damit neuen Handlungsbedarf erzeugen würde. Mit starken Worten die radikale Abschaffung des kirchlichen Machtgefüges als solchem zu fordern, erscheint freilich wohlfeil angesichts der Tatsache, dass menschliches Miteinander, ob nun im privaten oder im institutionellen Kontext, *unweigerlich* in Machtverhältnisse eingebunden ist, ja Menschen im Miteinander überhaupt durch Machtverhältnisse verbunden sind. Das kirchliche Machtgefüge bedarf keiner Abschaffung, sondern einer Neujustierung – *semper reformandum*.

Es bleibt sehr zu hoffen, dass die vor Kurzem begonnene öffentliche Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen speziell der

---

<sup>23</sup> Bonhoeffer: Kirche, 353.

evangelischen Kirche nicht erst nach Erscheinen der ForuM-Aufarbeitungsstudie<sup>24</sup> voraussichtlich im Herbst 2023 weiter vertieft wird, die als evangelisches Pendant zur sogenannten MHG-Studie<sup>25</sup> über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch katholische Geistliche im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2018 verstanden werden kann. Was jedenfalls die Haltung gegenüber Überlebenden sexuellen Missbrauchs im Raum von Kirche angeht, gilt es sich ein für alle Mal einzuschärfen, was die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihren Empfehlungen vom 7. November 2018 der evangelischen Kirche auf den Weg gegeben hat: „Betroffene sind keine Bittsteller, deren Anliegen von einer Behörde möglichst administrativ-effektiv bearbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Empathie, Würde, Anerkennung und Respekt.“<sup>26</sup>

## 5. Auf der Suche nach Zuversicht

Wenn angesichts der durch sexuellen Kindesmissbrauch erlittenen körperlich-leiblich-seelischen Verletzungen, welche die Persönlichkeitsentwicklung und damit die ganze Lebensgeschichte eines Menschen tiefgreifend prägen können,<sup>27</sup> nach biblisch begründeter Zuversicht gesucht werden soll, geschieht das nicht in der Absicht, diesem gänzlich sinnlosen Leiden irgendeinen Sinn aufzupropfen zu wollen.<sup>28</sup> Auch ist hier jeder naive Optimismus, alles würde schon irgendwo irgendwie irgendwann wieder gut werden, fehl am Platz. Denn damit würde nicht nur das Destruktive bagatellisiert, welches menschlicher Existenz „jenseits von Eden“ (Gen 4,16) als untrennbare Kehrseite des Schöpferischen anhaftet, sondern Überlebende sexuellen Missbrauchs würden zu ganz passiven Erleidern degradiert, anstatt sie in ihrer individuellen Handlungs- und Gestaltungsmächtigkeit ernst zu nehmen. Die Suche nach biblisch begründeter Zuversicht geschieht vielmehr in und mit der Hoffnung, dass ein Rückgriff auf biblisches Denken ein Umdenken ermöglichen, Perspektiven für einen veränderten Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch eröffnen und zur Überwindung der eingangs angesprochenen Sprachlosigkeit beitragen kann.

Ausgangspunkt hierfür bildet die scheinbar banale Feststellung, dass wie unsere heutige auch die biblische Lebenswelt durch die Erfahrung und Ausübung von Gewalt geprägt ist, Gewalt in allen ihren Facetten also zur Welt der Bibel untrennbar dazugehört. Dies gilt auch für Erscheinungsformen sexueller bzw. sexualisierter Gewalt.<sup>29</sup> Sei es die Erzählung von Lot und seinen beiden namenlos bleibenden Töchtern in Gen 19, die zunächst vom eigenen Vater zur Gruppenvergewaltigung angeboten werden und später durch Inzest mit demselben sich jeweils einen Nachkommen verschaffen; damit eng verwandt ist die sogenannte Schandtät von Gibea in Ri 19, bei der eine wiederum namenlos bleibende Nebenfrau eines Leviten durch einen Mob von Männern die ganze Nacht hindurch vergewaltigt wird, um anschließend, ob

---

<sup>24</sup> Vgl. [www.forum-studie.de](http://www.forum-studie.de) (Zugriff: 28.02.2022).

<sup>25</sup> Dreßing u.a.: Missbrauch.

<sup>26</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Verantwortung, Nr. 1.

<sup>27</sup> Vgl. Müller: Opferschicksale, 86-94.

<sup>28</sup> Zur Differenzierung zwischen „Leiden [...], das uns nicht zerstört, sondern unzerstörbar macht, das uns lehrt, das Leben mehr als je zu lieben“ und „sinnlose[m] Leiden, dem alle diese Möglichkeiten versagt sind“, vgl. Sölle: Leiden, 153-157 u. 173-178 (Zitat 173); zur Sinnlosigkeit des Leidens als solchem vgl. Dalferth: Leiden, 110-116.

<sup>29</sup> Zu dieser Begriffsunterscheidung und ihrer Problematik vgl. Schreiber: Dunkel, 92-113.

(schon) tot oder (noch) lebendig, von ihrem eigenen Mann in zwölf Stücke zerteilt und gleichsam als Zeichen der ihr – oder nicht vielmehr: ihm? – angetanen Schande in ganz Israel umhergeschickt zu werden. Oder seien es Erzählungen von der Vergewaltigung namentlich genannter Frauen, wie die Vergewaltigung der Dina durch Sichem in Gen 34, der Dina daraufhin zum Schutz vor sozialer Ausgrenzung heiraten will,<sup>30</sup> oder die der Königstochter Tamar durch ihren eigenen Bruder Amnon in 2 Sam 13, der Tamar anschließend auf die Straße schickt.<sup>31</sup>

Eine direkte Entsprechung für das Wort Kindesmissbrauch findet sich in der Bibel nicht. Der mitunter begehende Hinweis auf die paulinischen Lasterkataloge in 1 Kor 6,9-10 und 1 Tim 1,9-10, dass diesen zufolge explizit auch Kindesmissbraucher vom Reich Gottes ausgeschlossen seien bzw. im Widerspruch zur gesunden Lehre lebten, beruht auf der wirkmächtigen, aber problematischen Übersetzung der paulinischen Wortschöpfung ἀρσενικοῖται (arsenokoitai) in 1 Kor 6,9 und 1 Tim 1,10 mit „Knabenschänder“. Dieses von Paulus möglicherweise in Anlehnung an Lev 18,22 und Lev 20,13 (LXX) gebildete Wort lässt aber weder Rückschlüsse auf die Frage der Einverständlichkeit sexueller Handlungen noch auf das Alter der Beteiligten zu, sondern meint wörtlich allgemein „eine[n], der mit Männern geschlechtlich verkehrt“.<sup>32</sup> Überdies plädieren mehrere Stimmen in der Exegese dafür, dass sich Jesus von Nazareth selbst zu Kindesmissbrauch geäußert habe, vor allem im Wort über den Umgang mit ‚den Kleinen‘ in der Gemeinde in der Rede über das Großsein im Himmelreich in Mt 18.<sup>33</sup> Die von Jesus an die Gemeinschaft der Jünger adressierten Warnungen vor göttlicher Vergeltung schließen nämlich auch denjenigen mit ein, von dem es in Mt 18,6 wörtlich heißt, dass er „einen von diesen Kleinen [...] skandalisiert“. Ob sich Jesus an dieser Stelle nun direkt auf sexuellen Kindesmissbrauch bezieht – mit ‚Kleinen‘ wäre dann ‚Kinder‘ und mit ‚Skandalisieren‘ (σκανδαλίζεσθαι) nicht lediglich Verachtung oder geringschätzig Behandlung, sondern speziell auch sexuell missbräuchliches Verhalten gemeint – oder nicht, so wird doch in der matthäischen Gemeinereede als Ganzer wie auch an vielen anderen Stellen in den Evangelien (z.B. Mk 9,37.42; 10,14; Lk 18,16) augenscheinlich, dass nicht nur jeder Umgang mit Kindern, der diesen schadet, sondern auch jedes Verhalten, das Kinder nicht willkommen heißt oder für ihre Bedürfnisse keine Sorge trägt, dem Geiste Jesu widerspricht.

Indem biblische Texte sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt thematisieren, „halten sie den Schrei der Opfer lebendig und prangern jene an, die Verbrechen begehen“.<sup>34</sup> Daraus ergibt sich auch für Überlebende sexuellen Kindesmissbrauchs nicht nur ein Potenzial zur Identifikation mit biblischen Gewaltopfern, sondern die biblischen Texte bieten zugleich, wie Irmtraud Fischer bemerkt, „einen Anhaltspunkt für den Widerstand: Sie sind als *memoria passionis* zu lesen und als Anwälte der Opfer, indem sie die Täter nicht im Verschweigen davonkommen

---

<sup>30</sup> Dass es noch heute zwanzig Länder und Territorien weltweit gibt, darunter Russland und Serbien, in denen Vergewaltiger einer strafrechtlichen Verfolgung entgehen können, wenn sie ihre weiblichen Opfer anschließend heiraten („Marry-Your-Rapist-Laws“), sei hier wenigstens am Rande erwähnt; vgl. dazu Schreiber: Dunkel, 343.

<sup>31</sup> Für eine Erörterung der genannten Stellen vgl. Müllner: Raum, 27-29 u. 35-38.

<sup>32</sup> Hasitschka: Homosexualität, 54; vgl. ausführlich Brinkschröder: Sodom, 477-486.

<sup>33</sup> So z.B. Zelyck: Matthew, 37-54.

<sup>34</sup> Fischer: Gewalt, 17.

lassen, sondern sie und ihre Tat benennen“.<sup>35</sup> Dies trifft in besonderem Maße auf die Erzählung von der Vergewaltigung Tamars zu, bei der nicht nur – im Unterschied zur nüchternen Mitteilung der Vergewaltigung Dinas – „deutlich erkennbare Wertmaßstäbe angelegt“<sup>36</sup> werden, sondern auch Tamar selbst mehrmals zu Wort kommt, ohne dass ihr verbaler Widerstand Gehör finden sollte: Zuerst passiv im Privaten gegenüber ihrem Peiniger Amnon (2 Sam 13,12-13), sodann aktiv in der Öffentlichkeit, als sie draußen auf der Straße durch Riten der Trauer (Asche aufs Haupt, Zerreißen der Kleidung) und lautes Schreien das ihr angetane Leid vor aller Augen und Ohren beklagt, woraufhin sie ihr anderer Bruder Absalom anheischt: „Nun, meine Schwester, schweig still; es ist dein Bruder, nimm dir die Sache nicht so zu Herzen“ (2 Sam 13,20).

Ilse Müllner sieht in diesem „Schweigegebot“ mit Recht „eine weitere Gewalttat“, wie sie „bis heute Teil der Systeme sexualisierter Gewalt“ gerade in übergreifenden sozialen Zusammenhängen ist, bei denen von Mitgliedern der eigenen Familie bzw. Angehörigen einer Institution im weitesten Sinne „dem übergeordneten Ganzen“ mit jener falsch verstandenen „Loyalität“<sup>37</sup> begegnet wird, die einer rückhaltlosen Aufklärung und Ahndung von Unrecht entgegenwirkt. Derartiges solidarisches Verhalten gegenüber Täterpersonen aus den eigenen Reihen – also denen, „die drinnen sind“ (1 Kor 5,12) – trägt zu einer sekundären Viktimisierung der Erniedrigten und Entwürdigten bei, die im Falle von Kindern zugleich zu den hilfs- und schutzbedürftigsten Mitgliedern der Gesellschaft gehören. Eine solche sich selbst und Betroffenen auferlegte Sprachlosigkeit ist nicht anders als Komplizenschaft zu werten, worunter nicht nur direkt in eine Tat involvierte Personen (Mittäterschaft im strengen Sinn), sondern auch zur Genese oder Aufrechterhaltung sexuellen Kindesmissbrauchs durch ihr Verhalten mitverantwortlich beitragende Personen fallen. Komplizenschaft besteht also auch dann, wenn eine dritte Person mit der Tat der Täterperson in irgendeinem Zusammenhang steht, weil sie z.B. von ihrer Planung weiß oder sie als unmittelbar bevorstehend vermutet, aber nicht dagegen vorgeht; oder dann, wenn sie, nachdem sie von einer geschehenen Tat Kenntnis erlangt hat, die Verfolgung der Täterperson und die Aufklärung der Tat in irgendeiner Weise hintertreibt, indem sie diesbezüglich z.B. gegenüber staatlichen Behörden schweigt (Mitwisserschaft); oder eben dann, wenn sie Betroffenen, so wie Absalom gegenüber Tamar, Schweigen abverlangt statt dazu beizutragen, ihnen Gehör und Recht zu verschaffen. Diese auferlegte Sprachlosigkeit, deren Entstehen und Fortbestehen in institutionellen Kontexten durch asymmetrische Machtstrukturen und sich daraus ergebende Verhaltensroutinen begünstigt wird, gilt es zu durchbrechen, um Betroffenen eine unüberhörbare Stimme zu geben.

Ein Rekurs auf biblische Motive und Texte<sup>38</sup> kann Betroffene zugleich aber auch darin unterstützen, das Unbegreifliche, das sie erlitten haben, aus der Sphäre des Unsagbaren in die uns gemeinsame Wirklichkeit, die durch die von uns geteilte Sprache konstituiert wird, zu

---

<sup>35</sup> A.a.O., 28.

<sup>36</sup> Kunz-Lübcke: Jugend, Abs. 2.2.2.

<sup>37</sup> Müllner: Raum, 37.

<sup>38</sup> Für eine Übersicht über Bibelstellen, die auch von der Deutschen Bischofskonferenz zur Verwendung in Gottesdiensten, Andachten und Gebeten rund um den Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs empfohlen werden, der in Deutschland jedes Jahr um den 18. November, dem Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, stattfinden soll, vgl. Kerstner u.a.: Boden, 218-221.

überführen und dadurch, dass sie Unaussprechliches in Worte fassen, mit zur Überwindung der *eigenen* Sprachlosigkeit beitragen. Ankerpunkte können hierbei die alttestamentlichen Psalmen bieten, indem sie menschliches Erleben in seiner ganzen Bandbreite widerspiegeln (,reflektieren‘) und durch ihre Sprache und Sprachmuster auch eigenen Worten Halt zu geben vermögen.<sup>39</sup> Einerseits im Modus der Trauer und Klage, wie in den Klage- und Fluchpsalmen, die in zum Teil drastischen Wendungen und Bildern die ganze Not, Verzweiflung und Ohnmacht von Menschen hinausschreien und dadurch zeigen, dass Menschen ihnen angetanes Unrecht nicht ,in stiller Größe‘, gleichsam stoisch-heroisch zu ertragen haben, sondern die destruktiven Möglichkeiten des Menschseins – „alles Negative, jede Bedrängnis und jedes Leiden“ – vor Gott nicht nur „ausbreiten“, sondern ihm zugleich „entgegenhalten“<sup>40</sup> können, dürfen und sollen, wie es auch im Ringen um die Bewältigung leidvoller Erfahrungen in der Hiobzählung<sup>41</sup> sowie in den Klagen bzw. Klageliedern Jeremias nicht weniger sinnfällig zum Ausdruck kommt. Andererseits aber, und diese zugleich angestimmte Perspektive darf nicht vergessen werden, im Modus der Hoffnung und Zuversicht, dass und *als die* Gott „Hilfe schaffen“ will „dem, der sich danach sehnt“ (Ps 12,6). Gott, der den Verfolgten unerschütterlich beisteht (Jer 20,11) und den Ohnmächtigen Stärke genug gibt (Jes 40,29), ist Fels und Ort der Zuflucht in der Not (Jes 25,4; Ps 31,3) und erweist sich so gerade *nicht* als neutral: „Gott ,findet sich nicht ab‘ mit dem Unbegreiflichen, Unerträglichen, Unmöglichen“.<sup>42</sup> Erst durch diesen Kontrapunkt ist ein Zusammenklingen der vielstimmigen Rede vom Unaussprechlichen möglich, was nicht einfach ein harmonisches Zusammenstimmen in einem konsonanten Ganzen beschreibt, sondern vielmehr Raum lässt auch für die schneidenden Dissonanzen, die Menschsein von der Wiege bis zur Bahre unauflöslich durchziehen.

Wenn es aus christlicher Sicht möglich erscheint, das Leben als Examen aufzufassen,<sup>43</sup> dann unterzieht sich der Mensch einer lebenslangen Prüfung im Fach Hoffnung und die große Schwierigkeit besteht darin, weder in einen naiven Optimismus im bereits angesprochenen Sinne noch in fatalistische Hoffnungslosigkeit zu verfallen. Im Bewusstsein, dass sich *vor Gott* menschliche Gestaltungsmöglichkeit stets als begrenzt und menschliche Gestaltungsfähigkeit stets als fragmentarisch erweisen, können die in der biblischen Tradition überlieferten Worte und Bilder der Hoffnung sich als perspektivengebend dafür erweisen, wie es *auch* sein und werden kann, und zwar nicht nur dereinst (Offb 7,17), sondern bereits schon im Hier und Jetzt (Eph 4,1-7.23-32). In diesem Zusammenhang sind die Zeichen der Hoffnung in hoffnungsloser Zeit (Röm 8,22-25) zu sehen und zu deuten, die in der Bibel als ein Kontinuum real gewordener Hoffnungsgeschichte ausgebreitet werden.

---

<sup>39</sup> Vgl. Bail: On Gendering Laments, 169, die auch auf verschiedene Sammlungen von neu gedichteten Psalmgebeten von Frauen verweist, die sexuellen Missbrauch überlebt haben. Speziell zum biblischen Psalm 6, der von Bail als Psalm Tamars gedeutet wird, vgl. Bail: Schweigen, 114-159.

<sup>40</sup> Senn: Verantwortet glauben, 126.

<sup>41</sup> Argument der Zuversicht ist hier nicht zuletzt die *Beharrlichkeit* des missbrauchten Menschen gegenüber Gott, der zwar alle Argumente Hiobs durch seine Überlegenheit als der Schöpfer neutralisiert, sich jedoch gerade darin zeigt und ein Gesicht bekommt (Hi 42,5).

<sup>42</sup> Balthasar: Gottesfrage, 199; dies gilt für das Soziale überhaupt, wie es sich auch an der Sozialkritik eines Amos zeigt, vgl. Am 5,18-24; 6,3-8; 8,4-6.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Kierkegaard: Einübung, 174.

Dies auch und umso mehr angesichts dessen, dass auf und mit den Missbrauchserfahrungen das zeitlich folgende Erleben, Denken, Handeln und Wünschen eines Menschen aufgebaut wurde, sodass Missbrauchserfahrungen geradezu wie ‚morsche Bausteine‘ im Gesamtbauwerk des Lebens enthalten sind und bleiben, selbst dann, wenn jemand ‚damit fertig geworden ist‘ und seinem Leben eine bestimmte Wendung gegeben hat, die ohne jene Erfahrungen in der Kindheit allerdings nicht oder anders erfolgt wäre. Auch dem durch sexuellen Missbrauch beschädigten, zerstörten, verlorenen Leben, das als bloßer Schatten dessen, was es hätte sein sollen und können, eher einem Überleben gleicht, wird das Angebot neuen Lebens als Gottes Möglichkeit am Menschen vor Augen gestellt (Eph 4,15; Kol 3,10). In der Erzählung von der Begegnung Jesu mit Nikodemus in Joh 3 wird dabei deutlich, dass und inwiefern diese unmögliche Möglichkeit eines neuen Lebens inmitten des alten auch Heil(s)kraft für die Gegenwart entfalten kann, indem der sich selbst in seiner Verzweiflung und Zerrissenheit annehmende Mensch zu einer Ganzheit kommt. Die traumatischen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs werden hierbei aber nicht einfach beiseite- oder weggewischt, gleichsam ausgeglättet wie auf einer *tabula rasa*, doch haben diese rückdatierbaren Vorkommnisse und Erlebnisse für das, „was vom Geist geboren ist“ (Joh 3,6), keine prägende Kraft.

An der fünften Bitte des Vaterunser, Gott möge uns unsere Schuld vergeben, wie auch wir selbst unseren Schuldigern vergeben haben (Mt 6,12; vgl. Lk 11,4) – mag vergebendes Handeln des Menschen dabei als *Bedingung* für die Vergebung Gottes zu verstehen sein oder aber als deren *Folge*, sodass die Vergebung Gottes den Menschen erst dazu *befähigt* und zugleich *auffordert*, anderen Menschen zu vergeben –, sowie Jesu Vergebungsgleichnissen vom Schalksknecht (Mt 18,23-35) und von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1-16) bricht schließlich die Frage nach der Vergebung auf. Können Kirche und Theologie keinen Menschen ausklammern, weil dies gemäß ihrem Bezug auf den Schöpfer und seinem der Vergebung bedürftigen Geschöpf schlechthin unmöglich ist, muss doch mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, dass Überlebende sexuellen Missbrauchs hinsichtlich der von ihnen erlittenen Gewalt nicht in irgendeinem aufrechenbaren Schuldverhältnis<sup>44</sup> zu Täterpersonen und Mitwissenden stehen, wer auch immer diese sein mögen. Vergebung kennt kein Maß, denn Vergebung ist maßlos (Mt 18,21f.) und kann immer nur empfangen, aber niemals eingefordert werden.<sup>45</sup> Die Vergebungsbitte im Vaterunser darf deshalb, wie Helga Kuhlmann betont, „weder dazu missbraucht werden [...], Opfer von Gewalt zur Vergebung zu drängen noch dazu, Opfern von Gewalt, die nicht vergeben können, die Berechtigung abzusprechen, dass sie Gott um Vergebung ihrer Schuld bitten“.<sup>46</sup> Kein Täter, keine Täterin hat jemals ein Recht auf Vergebung, über deren Gewährung, einschließlich Zeit und Ort, allein die geschädigte Person selbst entscheidet, wenn sie von sich aus und aus freien Stücken vergeben will.<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Dies umso mehr, wenn bedacht wird, dass in der matthäischen Fassung der Vergebungsbitte es wörtlich ‚Schulden‘ und ‚Schuldner‘ (Mt 6,12) heißt, eine Doppeldeutigkeit, wie sie auch im deutschen Wort ‚Schuld‘ steckt, in der lukanischen Fassung der Vergebungsbitte jedoch zu ‚Sünde‘ (Lk 11,4) disambiguiert wurde. Insofern ist bei der matthäischen Fassung die inhaltliche Verbindung zum Vergebungsgleichnis vom Schalksknecht zum Greifen nah, vgl. Mt 18,34.

<sup>45</sup> Vgl. Schmidt: Individualität, 94f.

<sup>46</sup> Kuhlmann: Leib-Leben, 139

<sup>47</sup> Vgl. a.a.O., 137f.

Dies gilt auch und gerade für sexuellen Kindesmissbrauch im kirchlichen Bereich und den zwischen öffentlich eingeforderter, tatsächlich aber nur zögerlich erfolgreicher Aufarbeitung und ganz bewusster Vertuschung changierenden Umgang damit auf Leitungsebenen: „Ohne Erkenntnis der Schuld und ohne Bitte um Vergebung kann keine wirkliche Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle zustande kommen.“<sup>48</sup> Bedingung der Möglichkeit einer jeden wirklichen Aufarbeitung ist allerdings, dass „Verkehrtheit, Verbrechen und Verfehlung“ in aller Deutlichkeit ans Licht gebracht und in aller Klarheit benannt werden, die der „barmherzige und gnädige Gott“ nach biblischem Zeugnis vergibt, ohne die Verantwortlichen „aus der Haftung“ zu entlassen und von ihnen „Rechenschaft“ (Ex 34,6f.) einzufordern.<sup>49</sup> Hier liegt der Grundstein für Trost, Hoffnung und Zuversicht.

### Literatur

- Ahlers, Christoph/Schaefer, Gerard: Prävention sexueller Gewalt in Familien. In: Melzer, Wolfgang u.a.: *Handbuch Aggression*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 2015, 384-390.
- Ahlers, Christoph/Schaefer, Gerard: Sexueller Kindesmissbrauch – nicht nur Problem kirchlicher und kommunaler Einrichtungen, sondern malignes Phänomen der gesamten Gesellschaft. In: *Sexuologie* 18(3-4) (2011): 143-152.
- Bail, Ulrike: Gegen das Schweigen klagen. Eine intertextuelle Studie zu den Klagepsalmen Ps 6 und Ps 55 und der Erzählung von der Vergewaltigung Tamars. Gütersloh: Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 1998.
- Bail, Ulrike: On Gendering Laments. Eine genderorientierte Lektüre der Klagepsalmen. In: Maier, Christl/Calduch-Benages, Nuria (Hrsg.): *Schriften und spätere Weisheitsbücher*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2013, 169-184.
- Balthasar, Hans Urs von: *Die Gottesfrage des heutigen Menschen*. Wien/München: Herold, 1956.
- Bange, Dirk; Schlingmann, Thomas: Sexuelle Erregung als Faktor der Verunsicherung sexuell missbrauchter Jungen. In: *Kindesmisshandlung & -vernachlässigung* 19(1) (2016): 28-43.
- Beier, Klaus: Pädophilie und christliche Ethik. In: *Stimmen der Zeit* 138(11) (2013), 747-758.
- Bonhoeffer, Dietrich: Die Kirche vor der Judenfrage (April 1933). In: Nicolaisen, Carsten/Scharffenorth, Ernst-Albert (Hrsg.): *Dietrich Bonhoeffer Werke*, Bd. 12. Gütersloh: Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 1997, 349-358.
- Brinkschröder, Michael: *Sodom als Symptom. Gleichgeschlechtliche Sexualität im christlichen Imaginären – eine religionsgeschichtliche Anamnese*. Berlin/New York: De Gruyter 2006.
- Brown, Donald E.: Human Universals. In: Wilson, Robert/Keil, Frank (Hrsg.): *The MIT Encyclopedia of the Cognitive Sciences*. Cambridge/London: The MIT Press, 1999, 382–384.
- Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer (26.05.2021); <https://t1p.de/y8h3> (28.02.2022).
- Dalferth, Ingolf U.: *Leiden und Böses. Vom schwierigen Umgang mit Widersinnigen*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2007.
- Dreßing, Harald u.a.: *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Mannheim, Heidelberg u. Gießen, 2018.
- Enders, Ursula: III. Gewaltverhältnisse: Zur Ursachenanalyse sexueller Gewalt. In: Enders, Ursula (Hrsg.): *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*. Köln: Volksblatt, 1990, 26-36.

<sup>48</sup> Leimgruber: *Sexualpädagogik*, 22.

<sup>49</sup> Ex 34,6f. mit geringfügigen Modifikationen zit. in der Übersetzung von Janowski: Herz, 62.

- Engfer, Anette: Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich u.a. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung*. 4. Aufl. Stuttgart: Schattauer, 2015, 3–23.
- Fischer, Irmtraut: Sexuelle und sexualisierte Gewalt – und was aus der Bibel dazu zu lernen ist. In: *Journal of the European Society of Women in Theological Research* 27 (2019), 9-30.
- Grüner, Stefan/Raasch, Markus: Einleitung. In: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.): *Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive*. Berlin: Duncker & Humblot, 2019, 7-30.
- Hasitschka, Martin: Homosexualität – eine Frage der Schöpfungsordnung. In: *Zeitschrift für Neues Testament* 1(2) (1998), 54–60.
- Helga Kuhlmann, *Leib-Leben theologisch denken. Reflexionen zur Theologischen Anthropologie* (Münster: LIT, 2004).
- Heyden, Saskia; Jarosch, Kerstin: *Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie*. Stuttgart: Schattauer, 2010.
- Hörnle, Tatjana: Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ (02.12.2020); <https://t1p.de/gpsff> (28.02.2022).
- Janowski, Bernd: *Das hörende Herz. Beiträge zur Theologie und Anthropologie des Alten Testaments* 6. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018.
- Jud, Andreas: Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert, Jörg u.a. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin u. Heidelberg: Springer, 2015, 42-49.
- Kavemann, Barbara u.a.: *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit*. Wiesbaden: Springer VS, 2016.
- Kerstner, Erika u.a.: *Damit der Boden wieder trägt. Seelsorge nach sexuellem Missbrauch*. Ostfildern: Schwabenverlag, 2016.
- Kierkegaard, Søren: *Einübung im Christentum*. Düsseldorf/Köln: Diederichs, 1955 [2. Aufl.].
- Kröber, Hans-Ludwig: Sexualstraftäter – Klinisches Erscheinungsbild. In: Kröber, Hans-Ludwig u.a. (Hrsg.): *Handbuch der Forensischen Psychiatrie*, Bd. 4. Berlin: Springer, 2009, 420-457.
- Kunz-Lübcke, Andreas: *Jugend (AT)* (2008). WiBiLex. [www.bibelwissenschaft.de/stichwort/22956](http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/22956) (28.02.2022).
- Leimgruber, Stephan: *Christliche Sexualpädagogik. Eine emanzipatorische Neuorientierung für Schule, Jugendarbeit und Beratung*. München: Kösel, 2011.
- Müller, Wunibald: Opferschicksale: Lebensgeschichtliche Folgen von Missbrauch. In: Hilpert, Konrad u.a. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. Freiburg i.Br.: Herder, 2020, 86-94.
- Müllner, Ilse: Kein herrschaftsfreier Raum. Sexualität und Macht in biblischen Schriften. In: *Jahrbuch für Biblische Theologie* 33 (2018), 23-45.
- Schmidt, Jochen: *Wahrgenommene Individualität. Eine Theologie der Lebensführung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014.
- Schreiber, Gerhard: *Im Dunkel der Sexualität. Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive*. Berlin u. Boston: De Gruyter, 2022.
- Senn, Felix: *Verantwortet glauben. Fundamentaltheologie*. Zürich: Theologischer Verlag, 2016.
- Sölle, Dorothee: *Leiden*. Stuttgart/Berlin: Kreuz-Verlag, 1975.
- Stadler, Lena u.a.: *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2012.
- UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): *Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder (Mai 2021)*; <https://t1p.de/aqvq> (28.02.2022).
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: *Die evangelische Kirche muss Verantwortung für sexuellen Kindesmissbrauch übernehmen und unabhängige Aufarbeitung ermöglichen (07.11.2019)*; <https://t1p.de/wzg6> (28.02.2022).
- Weber, Udo: *Klinische Diagnostik bei sexuellem Kindesmissbrauch*. In: Fegert, Jörg u.a. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin u. Heidelberg: Springer, 2015, 173-177.

„Sexueller Kindesmissbrauch“, in: *Zuversichtsargumente. Biblische Perspektiven in Krisen und Ängsten unserer Zeit*, Bd. 1, hg. von Stefan Alkier, Paderborn: Brill Schönigh 2022 (Biblische Argumente in öffentlichen Debatten, Bd. 3/1), S. 338-359.

Witt, Andreas et al.: Different Contexts of Sexual Abuse With a Special Focus on the Context of Christian Institutions. In: *Journal of Interpersonal Violence* 34 (2019), 1-22.

Wolter, Michael: *Theologie und Ethos im frühen Christentum. Studien zu Jesus, Paulus und Lukas*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2009.

Zelyck, Lorne: Matthew 18,1-14 and the Exposure and Sexual Abuse of Children in the Roman World. In: *Biblica* 98 (2017): 37-54.